



LR BW

Forum Luft- und Raumfahrt
Baden-Württemberg

Kurz-Positionspapier zum EU Space Act

Baden-Württemberg begrüßt als Innovationsmotor und Herz der deutschen Raumfahrt (40% der Aktivitäten) den EU Space Act als Chance für einen einheitlichen Markt und mehr Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Region, bekannt für ihre Industrie und Innovationskraft, fordert jedoch einen pragmatischen Ansatz, der die Stärken der Mitgliedstaaten und bestehende Strukturen respektiert.

- 1. Einheitlicher Markt und faire Wettbewerbsbedingungen:** Wir unterstützen einen EU-Binnenmarkt und ein Level-Playing Field, die bürokratische Hürden abbauen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure schaffen, insbesondere auch für KMU und Start-ups. Eine klare Definition der Marktteilnehmer nach branchenüblichen und ESA-Kategorien ist hierbei essenziell (SME, MidCap, LSI). Von Ausnahmen dieser Grundsätze muss zu Gunsten eines einheitlichen Binnenmarktes abgesehen werden.
- 2. Innovation und Flexibilität fördern:** Der EU Space Act muss die Entwicklung neuer Technologien und Geschäftsmodelle aktiv unterstützen. Eine flexible und vorausschauende Regulierung ist entscheidend, um Innovationen nicht zu behindern. Übermäßige Bürokratie und zusätzliche bürokratische Belastungen sollten vermieden werden.
- 3. Sicherheit und Nachhaltigkeit:** Robuste Regeln zur Weltraumsicherheit und zur Reduzierung von Weltraumschrott sind begrüßenswert. Dabei müssen bestehende Normen wie ISO 24113 berücksichtigt werden. Die Umsetzung muss jedoch praktikabel sein und darf die Industrie nicht überlasten; zudem sollte sie die Einhaltung der speziellen Anforderungen im All nicht behindern.
- 4. Nationale Kompetenzen wahren, EU-Souveränität stärken:** Der EU Space Act soll die europäische Autonomie im Weltraum fördern, darf aber die nationalen Raumfahrtprogramme und Weltraumgesetze sowie die Zusammenarbeit mit der ESA nicht einschränken. Aktivitäten, die der nationalen Sicherheit dienen, bleiben alleinige Verantwortung der Mitgliedstaaten.
- 5. Keine EU-Standards für technische Details:** Der EU Space Act darf sich nur auf die Festlegung grundlegender Standards beschränken, die regelmäßig überprüft und an technologische Entwicklungen angepasst werden. Die Festlegung von darüber hinaus spezifizierenden Normen und technischen Standards ist ein hochkomplexer und dynamischer Prozess. Dieser technische Prozess muss in den entsprechenden Normungsorganisationen unter Mitwirkung von Experten aus den Mitgliedstaaten und Vertretern der Industrie entwickelt werden. Hierfür ist die Europäische Weltraumorganisation (ESA) mit ihrer technischen Expertise und ihrem Mandat sowie ihr inhärenten Harmonisierungsprozessen die verantwortliche Institution. Die EU



LR BW

Forum Luft- und Raumfahrt
Baden-Württemberg

sollte sich auf den rechtlichen Rahmen konzentrieren und die technische Standardisierung der ESA überlassen, um Doppelstrukturen und Ineffizienzen zu vermeiden und die Agilität der europäischen Raumfahrt zu gewährleisten.

Baden-Württemberg sieht im EU Space Act eine Chance, wenn er **industriefreundlich** ausgestaltet wird - woran er sich insbesondere im Hinblick auf **Haftungsfragen** und **Reduzierung von Weltraumschrott** messen lassen muss. Ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Regulierung, Innovationsförderung und Wettbewerbsfähigkeit, das die europäische und nationalen **Souveränitäten** respektiert und die technische Standardisierung der ESA überlässt, ist der Schlüssel für ein gelungenes Gesetz, das Akzeptanz findet.

Darüber hinaus wird es maßgeblich darauf ankommen, wie das Gesetzgebungsverfahren weiter ausgestaltet sein wird und ob nationale Regierungen bereit sind, ihren bisherigen Regulierungsverzicht aufzugeben. Der EU Space Act ersetzt aus Sicht des LR BW kein nationales Weltraumgesetz, sollte jedoch die Harmonisierung durch unmittelbare Geltung erzwingen können.